



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 19.04.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:33 Uhr  
Ort: Gemeindehalle Schwanstetten

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Engelhardt, Petra

Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Scharpff, Wolfgang

Seidler, Richard

Vertretung für Herrn Markus Rupprecht

### Schriftführer/in

Jakob, Elke

### Verwaltung

Mitzam, Rudolf

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Rupprecht, Markus

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.03.2021
- 2 Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 1554/8, Gemarkung Leerstetten, OT Holzgut **2021/0838**
- 3 Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu zukünftigen Ausschreibungskriterien für Stromanbieter **2021/0837**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.03.2021</b>
---

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 2      Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 1554/8, Gemarkung Leerstetten, OT Holzgut</b>
--

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf einem Teilstück der Fl.Nr. 1554/1 und 1554/8 der Gemarkung Leerstetten im Ortsteil Holzgut.

Das Wohnhaus soll 2 Vollgeschosse (EG + OG) erhalten und mit einem Zeltdach versehen werden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit das Haus mit einem Erdgeschoss, Dachgeschoss mit Kniestock und einem Satteldach auszubilden. Die erste Variante wird jedoch favorisiert.

Beurteilung der Verwaltung:

Das von der Bauvoranfrage betroffene Grundstück, welches im Ortsteil Holzgut liegt, ist dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB wird hier nicht erkannt, sodass es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Hiernach können diese im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Der Flächennutzungsplan weist für das Grundstück eine landwirtschaftliche Fläche aus. Die Nichteinhaltung des Flächennutzungsplans stellt einen öffentlichen Belang dar. Vom BauUA wäre daher klar zum Ausdruck zu bringen, dass Bereitschaft besteht, eine Befreiung von den Festsetzungen des Flächennutzungsplans zu erteilen.

Ein weiterer zu beachtender Punkt ist die Erschließung, welche jedoch durchaus sichergestellt werden kann, da bereits eine Zufahrt über einen Eigentumsweg vorhanden ist.

Von Seiten der Verwaltung ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellbar. Die Entstehung einer Splittersiedlung durch das Vorhaben wird nicht befürchtet. Eine abschließende Beurteilung, auch unter Einbeziehung des Landratsamtes, kann nur durch einen Antrag auf Vorbescheid erfolgen. In diesem Zuge wird auch von Seiten des Kreisbaumeisters geprüft, ob und welche der beiden Varianten sich eher realisieren lässt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten der Ausschussmitglieder keine Anregungen vorgebracht, so dass der VS über diesen abstimmen lässt.

## Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für das sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu zukünftigen Ausschreibungskriterien für Stromanbieter</b>
--------------	---

Bei der Verwaltung ist am 10.12.2020 ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bezüglich der zukünftigen Ausschreibungskriterien für Stromanbieter eingegangen.

*Der Antrag beinhaltet:*

*Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung des Marktes Schwanstetten, zukünftige Ausschreibungskriterien zur Stromlieferung wie folgt anzupassen / zu ergänzen:*

- *Die Markt Gemeinde Schwanstetten berücksichtigt ausschließlich Angebote regionaler Stromlieferanten mit Ökostrom*
- *Das sich bewerbende Unternehmen weist seinen „regional ökologischen“ Stromanteil aus.*
- *Bei der Auswahl des am Bestpreis Bietenden, wird der günstigste Preis im Zusammenhang mit dem gleichrangig zu bewertendem Bewerber regional erzeugten Ökostrom empfohlen.*

Aktuell bezieht der Markt Schwanstetten in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) über die Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2021 - 31.12.2023 den Strom bei den Gemeindewerken Oberhaching GmbH. Mit der Bündelausschreibung hat der Markt Schwanstetten bisher gute Erfahrungen gemacht. So konnte man wirtschaftliche Ergebnisse und Ökostrom deutlich unter den marktüblichen Strompreisen erzielen.

Da wir bereits aus Gründen des Umweltschutzes „100% Ökostrom mit Neuanlagenquote 50%“ beziehen, empfiehlt es sich diesen im Jahr 2023 wieder auszuschreiben. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist eine Variante der Ökostromausschreibung mit 100% regionalem Ökostrom aktuell im Einzugsgebiet des Marktes Schwanstetten nicht umsetzbar.

Laut Aussage der KUBUS GmbH wäre aktuell eine ausschließliche Versorgung durch regionale Stromerzeuger nicht möglich, da hierfür die benötigte Leistung fehlt. Dennoch wird weiter daran gearbeitet, regionale Versorger in die Ausschreibung einzubeziehen.

Bei konkreter Umsetzung der beantragten Kriterien würde nach derzeitigem Stand eine Teilnahme an der Bündelausschreibung nicht mehr möglich sein.

Nach der Aussage von KUBUS erscheint wegen des Fehlens ausreichender regionaler Versorger auch bei einer Ausschreibung durch die Gemeinde keine Aussicht auf Erfolg zu haben, die beantragten Kriterien zu erfüllen. Weiterhin ist bei einer Einzelausschreibung ein wirtschaftlicher Nachteil zu erwarten.

Hinzu kommt, dass Punkt 1 des Antrags mit Maßgabe, dass ausschließlich Angebote regionaler Stromanbieter zulässig sein sollen, eine nicht zulässige Wettbewerbsbeschränkung beinhaltet.

Es wird daher vorgeschlagen die beantragten Kriterien ohne die Wettbewerbskriterien an die KUBUS GmbH weiterzuleiten und um weitgehende Berücksichtigung der Kriterien für die Ausschreibung der Stromlieferungen ab 01.01.2024 zu bitten.

Alternativ wird daher von der Verwaltung folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung des Marktes Schwanstetten, nachstehende Kriterien zur Stromlieferung an die KUBUS GmbH mit der Bitte um Berücksichtigung weiterzuleiten.

- Die Ausschreibung soll neben den bestehenden Kriterien Ökostrom und Neuanlagenquoten als weiteres Kriterium die regionale Erzeugung beinhalten.
- Das sich bewerbende Unternehmen weist seinen „regional ökologischen“ Stromanteil aus.
- Bei der Auswahl des am Bestpreis Bietenden, wird der günstigste Preis im Zusammenhang mit dem gleichrangig zu bewertenden Bewerber regional erzeugten Ökostrom empfohlen.

Ergänzend zu der Vorbemerkung aus der Sitzungsvorlage erläutert der VS die durch die KUBUS Kommunalberatung ermittelten Werte, in Bezug auf Ökostrom aus der Bündelausschreibung 2021-2023:

Strombündelausschreibung	2021-2023
Teilnehmer gesamt	306
Sektoren	21
Teilnehmer mit Ökostrom	191
Teilnehmer Ökostrom in %	62%
Strommenge gesamt	97.722.602
davon Ökostrom	54.757.362
Ökostromanteil in %	56%
davon Ökostrom NAQ	16.164.468
bezuschlagte Bieter	11

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass die Gemeinde bisher schon durch Ökostrom- und Neuanlagenquote zu den wenigen vorbildlichen und den Schwerpunkt auf Ökologie setzenden Abnehmern gehört. Womit sich aber auch ein höherer Strompreis generiert.

MGR Scharpff hat den Alternativvorschlag der Verwaltung angesehen, er ist mit den darin vorgeschlagenen Kriterien jedoch nicht einverstanden. Er übergibt dem VS einen neuen Vorschlag mit konkreten Forderungen.

MGR Seidler merkt an, dass sich der heutige Tagesordnungspunkt auf den Antrag der Grünen vom 10.12.2020 bezieht, da der neue Vorschlag hiervon abweicht ist eine Abstimmung somit nicht möglich.

BGM Pfann hat bei dem Vorschlag der Grünen Bedenken, je mehr Kriterien in die Ausschreibung aufgenommen werden, umso teurer wird der Preis.

MGR Scharpff hat aufgrund von Recherchen eine Abweichung im Strompreis von 0,03 Euro bis 0,04 Euro ermittelt.

Der VS zitiert die durch KUBUS zu Grunde gelegten Kriterien, neben dem ökologischem Ansatz den regenerativen Anteil zu fördern.

MGR Oberfichtner stimmt MGR Seidler zu, dass der Tagesordnungspunkt auf den Antrag vom 10.12.2020 basiert und ist mit dem neuen Vorschlag der Grünen nicht glücklich. Entweder wird über den Tagesordnungspunkt wie vorgesehen abgestimmt, oder der Antrag wird zurückgenommen.

Der VS macht MGR Scharpff den Vorschlag den Antrag vom 10.12.2020 zurückzunehmen und einen neuen Antrag zu diesem Thema einzureichen.

MGR Scharpff zieht seinen Antrag vom 10.12.2020 zurück und wird für die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einen neuen Antrag zur Stromausschreibung einreichen.

BGM Pfann verweist auf eine Aufnahme des Antrages in den Bau- und Umweltausschuss frühestens im Mai.

#### **Beschluss:**

*Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung des Marktes Schwanstetten, zukünftige Ausschreibungskriterien zur Stromlieferung wie folgt anzupassen / zu ergänzen:*

- *Die Marktgemeinde Schwanstetten berücksichtigt ausschließlich Angebote regionaler Stromlieferanten mit Ökostrom*
- *Das sich bewerbende Unternehmen weist seinen „regional ökologischen“ Stromanteil aus.*
- *Bei der Auswahl des am Bestpreis Bietenden, wird der günstigste Preis im Zusammenhang mit dem gleichrangig zu bewertendem Bewerber regional erzeugten Ökostrom empfohlen.*

#### **Abgesetzt**

### **TOP 4    Berichte der Verwaltung**

BGM Pfann berichtet über einen Vorfall am Gründonnerstag, abends ca. 19 Uhr. Es befand sich eine Personengruppe vor dem Rathaus, die Treppe war dekoriert mit Plüschtieren und Kinderschuh, Plakate „*Finger weg von unseren Kindern*“ waren am Rathaus angebracht. Aufgrund dessen wurde die Polizei gerufen, woraufhin sich die Teilnehmer entfernt haben. Die hinterlassenen Gegenstände wurden mit der Schubkarre vom VS sofort entfernt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kinderschuh-Aktion seinen Ursprung in Ostdeutschland hat und die Initiatoren den „Coronaleugnern“ und „Querdenkern“ zuzuordnen sind. Zudem haben in der dunkelsten Geschichte Deutschlands die Kinderschuhe der im Konzentrationslager Lublin von Nazis ermordeten Kinder eine besonders erschütternde Dimension. Die abgestellten Sachen waren auch deshalb zu entsorgen, weil weder die Eigentümer noch der Zeitpunkt des Abholens ersichtlich war. Der Zugang zum Rathaus war daneben stark behindert.

BGM Pfann erreichte ein Schreiben einer Bürgerin, zu dieser Kinderschuh-Aktion, welches er ausführlich beantwortet hat.

MGR Scharpff hat als zweiter Bürgermeister dieses Schreiben von der Dame ebenfalls erhalten, jedoch die Beantwortung dem Ersten Bürgermeister überlassen. Die Antwort vom VS auf das Schreiben fand er in der Wortwahl sehr gelungen.

BGM Pfann weißt auf den weiteren Impftermin am 20.04.2021 in der Schulturnhalle für Erstimpfungen der Ü75 jährigen hin. Geimpft wird mit dem Impfstoff von Biontec/Pfizer. Hausärzte verabreichen den Impfstoff von Astrazeneca. Weitere Impfungen der Ü70 jährigen sind vorgesehen.

MGR Seidler merkt an, dass die Polizeilichen Erst-Impfungen mit Astrazeneca verabreicht wurden. Damit die Zweit-Impfung ebenfalls damit erfolgen kann und nicht mit einem anderen Impfstoff, sind die Hausärzte, die hier Astrazeneca, impfen besonders wichtig.

#### **TOP 5      Anfragen der Ausschussmitglieder**

MGR Dorner berichtet von der Nutzung des Bolzplatzes Further Straße am Sonntag, den 18.04.2021, ca. 16:00/17:00 Uhr durch eine Vielzahl von fremden erwachsenen Personen, sowie der vielen parkenden Fahrzeuge mit Schwabacher Kennzeichen auf dem Parkplatz davor. Es wurden wohl Kinder, bzw. Jugendliche, die dort gespielt haben, durch diese Personen indirekt weggeschickt.

Das angebrachte Schild am Bolzplatz beinhaltet offenbar keine Altersbegrenzung, was die Nutzung durch Erwachsene ermöglicht. Ihn stört, dass von außerhalb Fußballgruppen zum Bolzen kommen, da Corona bedingt Vereinsgelände in anderen Kommunen nicht nutzbar sind. Weiterhin findet er es nicht richtig, dass der Platz durch fremde Erwachsene genutzt wird und somit nicht den örtlichen Jugendlichen zur Verfügung steht. Seine Anfrage zielt aber hauptsächlich darauf ab, ob Altersbegrenzungen möglich wären.

BGM Pfann empfiehlt aufgrund geltender Corona Kontaktbeschränkungen die Polizei zu rufen. Er wird den Hinweis auf die Spielplatzsatzung an das Kulturamt weitergeben. Die Bolzplätze der Gemeinde haben keine Altersbegrenzung, weil dies das gemeinsame Bolzen Eltern/Kinder auch nicht zulassen würde.

MGRin Engelhardt bestätigt die Beobachtung von MGR Dorner. In den Osterferien hat auch sie den zugeparkten Parkplatz am Bolzballplatz Further Straße bemerkt. Überwiegend standen hier KFZ mit den Kennzeichen aus Nürnberg, Fürth und Schwabach. Der Bolzballplatz wurde hier ebenfalls mehrere Stunden von offenbar fremden Erwachsenen bespielt.

MGR Seidler bestätigt, das eine Nutzung von Vereinsgeländen z.B. in Schwabach und Nürnberg aufgrund Corona und der engmaschigen Kontrolle durch die Polizei zurzeit nicht möglich ist und dadurch Auswärtige nach Ausweichmöglichkeiten suchen. Gleiches hat er bereits am Bolzplatz Mittelhembach bemerkt. Er empfiehlt bei derartigen Beobachtungen, gerade in Bezug auf geltende Corona Kontaktbeschränkungen, die Polizei einzuschalten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Elke Jakob  
Schriftführer/in